

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0762/2013	- Fachbereich I		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	A.Bremer			
	Datum:	09.12.2013			
	Telefon:	038828/330-115			
	E-Mail:	a.bremer@schoenberger-land.de			
Entschädigungen für ehrenamtliche Kommunalpolitiker nach der neuen Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V)					
Beratungsfolge			Abstimmung:		
19.12.2013	Gemeindevertretung Selmsdorf		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Am 13. September 2013 ist die neue Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) vom 27. August 2013 in Kraft getreten.

Diese eröffnet insbesondere im Bereich der sitzungs- und funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen die Möglichkeit der Anhebung der bisher in den Hauptsatzungen festgesetzten Beträge.

Auf Anfrage der Gemeinde Selmsdorf wurde eine Gegenüberstellung der bisherigen Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 27. April 2012 und der Regelungen der neuen Entschädigungsverordnung erstellt, die Gegenüberstellung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Zudem ist eine Hochrechnung für die Gemeinde Selmsdorf für den Fall beigefügt, dass jegliche Höchstbeträge und durch die Entschädigungsverordnung eröffneten Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Hochrechnung wurden folgende Daten zu Grunde gelegt:

- Gemeindevertretung / Hauptausschuss / Bauausschuss: je 10 Sitzungen pro Jahr,
- Sozialausschuss / Tourismusausschuss: je 8 Sitzungen pro Jahr,
- Rechnungsprüfungsausschuss: 4 Sitzungen pro Jahr,
- Fraktionssitzungen: je 8 Sitzungen pro Jahr.

Nähere Ausführungen sind der anliegenden Hochrechnung zu entnehmen.

Anlage:

- Gegenüberstellung Regelungen Hauptsatzung / neue Entschädigungsverordnung
- Hochrechnung

A.Bremer
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB

Funktionsträger Art der Aufwandsentschädigung	Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 27. April 2012	Regelungen der neuen Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) vom 27. August 2013
Bürgermeister funktionsbezogene AE	900 € monatlich	höchstens 1.250 € monatlich
Stellvertreter des Bürgermeisters funktionsbezogene AE sitzungsbezogene AE tatsächlich ausgeübte Stellvertretung des Bürgermeisters	- - für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Dauer der Vertretung in Höhe von einem Dreißigstel der Entschädigung des Bürgermeisters pro Tag der Vertretung	die 1. Stellvertretung kann monatlich bis zu 20 % , die 2. Stellvertretung monatlich bis zu 10 % der funktionsbezogenen AE des Bürgermeisters erhalten (dabei ist es unerheblich, ob tatsächlich eine Vertretung ausgeübt wird!) es kann zusätzlich zu dieser funktionsbezogenen AE eine sitzungsbezogene AE (Höchstbetrag 40 €) gewährt werden zudem können die Stellvertreter für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Dauer der Vertretung ein Dreißigstel der Entschädigung des Bürgermeisters pro Tag der Vertretung erhalten (wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt) nach 3 Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, damit entfallen Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld!

<p>Mitglieder der Gemeindevertretung (für die Teilnahme an Sitzungen der GV, der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden sowie Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung von GV-sitzungen bzw. Ausschusssitzungen dienen)</p> <p>sachkundige Einwohner (für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und an Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen)</p> <p>sitzungsbezogene AE</p>	<p>30 € je Sitzung</p>	<p>höchstens 40 € je Sitzung</p>
<p>Ausschussvorsitzende und ihre Stellvertreter</p> <p>sitzungsbezogene AE</p>	<p>60 € je Sitzung (für den Ausschussvorsitzenden)</p>	<p>Ausschussvorsitzende und ihre Stellvertreter können für jede von ihnen geleitete Sitzung bis zum Eineinhalbfachen des Höchstbetrages der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten, dies entspricht höchstens 60 €</p>
<p>Fraktionsvorsitzende</p> <p>funktionsbezogene AE</p> <p>sitzungsbezogene AE</p>	<p>100 € monatlich</p> <p>-</p>	<p>höchstens 100 € monatlich</p> <p>es kann zusätzlich zur funktionsbezogenen AE eine sitzungsbezogene AE (Höchstbetrag 40 €) für die Teilnahme an GV-sitzungen und Ausschusssitzungen gewährt werden (dies gilt nicht für Fraktionssitzungen!)</p>
<p>Ortsteilvertretungen</p> <p>Mitglieder von Ortsteilvertretungen</p> <p>sitzungsbezogene AE</p>	<p>20 € je Sitzung</p>	<p>höchstens 20 € je Sitzung</p>

<p>Vorsitzende der Ortsteilvertretungen</p> <p>funktionsbezogene AE</p> <p>sitzungsbezogene AE</p>	<p>50 € monatlich</p> <p>-</p>	<p>höchstens 150 € monatlich</p> <p>es kann zusätzlich zur funktionsbezogenen AE eine sitzungsbezogene AE (Höchstbetrag 20 €) gezahlt werden, wenn die Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen als Mitglied der GV oder als sachkundiger Einwohner an einer Sitzung der Gemeinde teilnehmen</p>
<p>Andere ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger</p> <p>Chronist</p>	<p>20 € monatlich</p>	<p>anderen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern kann eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung gewährt werden (soweit nicht andere Vorschriften eine Entschädigung regeln)</p>

AE = Aufwandsentschädigung

**Berechnung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder gemäß der neuen Entschädigungsverordnung
(bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten und Höchstsätze)**

	Neu	Bisher
Bürgermeister	15.000 € AWE	10.800 € AWE
1. stellv. Bürgermeister	3.000 € (20 % AWE) + (1/30 pro vertretenen Tag 41,67 €)	SG GV und Fachausschüsse (siehe Berechnung GV und FA)
2. stellv. Bürgermeister	1.500 € (10 % AWE) + (1/30 pro vertretenen Tag 41,67 €)	SG GV und Fachausschüsse (siehe Berechnung GV und FA)
CDU-Fraktion	1.200 € AWE (Fraktionsvorsitzender) 640 € SG (8 Sitzungen x 2 Personen a 40 €)	1.200 € AWE 480 € SG (8 Sitzungen x 2 Personen a 30 €)
SPD-Fraktion	1.200 € AWE (Fraktionsvorsitzender) 1.920 € SG (8 Sitzungen x 6 Personen a 40 €)	1.920 € AWE 1.440 € SG (8 Sitzungen x 6 Personen a 30 €)
BfS-Fraktion	1.200 € AWE (Fraktionsvorsitzender) 960 € SG (8 Sitzungen x 3 Personen a 40 €)	1.920 € AWE 720 € SG (8 Sitzungen x 3 Personen a 30 €)
WPS-Fraktion	1.200 € AWE (Fraktionsvorsitzender) 1.280 € SG (8 Sitzungen x 4 Person a 40 €)	1.200 € AWE 960 € SG (8 Sitzungen x 4 Personen a 30 €)
Gemeindevertretung	3.600 € SG (10 Sitzungen x 9 Personen a 40 €)	1.500 € SG (10 Sitzungen x 5 Personen a 30 €)
Haupt- und Finanzausschuss	2.000 € SG (10 Sitzungen x 5 Personen a 40 €)	600 € SG (10 Sitzungen x 2 Personen a 30 €)
Bau- und Umweltausschuss	2.400 € SG (10 Sitzungen x 6 Personen a 40 €) 600 € SG (10 Sitzungen a 1 Person a 60 €) AV	1.200 € SG (10 Sitzungen x 4 Personen a 30 €) 600 € SG (10 Sitzungen a 1 Person a 60 €) AV
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport, Jugend und Senioren	1.920 € SG (8 Sitzungen x 6 Personen a 40 €) 480 € SG (8 Sitzungen a 1 Person a 60 €) AV	1.200 € SG (8 Sitzungen x 5 Personen a 30 €) 480 € SG (8 Sitzungen a 1 Person a 60 €) AV
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung	1.920 € SG (8 Sitzungen x 6 Personen a 40 €) 480 € SG (8 Sitzungen a 1 Person a 60 €) AV	1.200 € SG (8 Sitzungen x 5 Personen a 30 €)
Rechnungsprüfungsausschuss	960 € SG (4 Sitzungen a 6 Personen a 40 €) 240 € SG (4 Sitzungen a 1 Person a 60 €)	600 € SG (4 Sitzungen a 5 Personen a 30 €)
OTV Sülsdorf	1.800 € AWE (Mitglieder der OTV erhalten pro Sitzung 20 €)*	600 € AWE (Mitglieder der OTV erhalten pro Sitzung 20 €*)
OTV Teschow	1.800 € AWE (Mitglieder der OTV erhalten pro Sitzung 20 €)*	600 € AWE (Mitglieder der OTV erhalten pro Sitzung 20 €*)
OTV Zarnewenz	1.800 € AWE (Mitglieder der OTV erhalten pro Sitzung 20 €)*	600 € AWE (Mitglieder der OTV erhalten pro Sitzung 20 €*)
Ortsteilvertreter Hof Selmsdorf	1.800 € AWE	600 € AWE
Ortsteilvertreterin Lauen	1.800 € AWE	600 € AWE
Gesamt	52.700 €	31.020 €

* Sitzungen wurden nur bis 2011 durchgeführt, in 2012 und 2013 fanden keine Sitzungen der OTV statt

Die in der Spalte „Bisher“ aufgeführten Gelder sind nicht speziell auf 2013 bezogen, sondern gehen von einer aufgeführten Sitzungsanzahl mit allen anwesenden Sitzungsgeldempfängern des jeweiligen Ausschusses aus. In 2013 wurden bisher 22.403,60 € (Stand 10.12.2013) ausgezahlt (SG/AWE/Verdienstausschlag)

Abkürzungen:

GV – Gemeindevertretung; FA – Fachausschuss; AWE – Aufwandsentschädigung; SG – Sitzungsgeld; AV – Ausschussvorsitzender; OTV – Ortsteilvertretung